

Apostolizität der Kirche ↗ *Amt in der Kirche*, ↗ *Apostolische Sukzession*, ↗ *Kanon*, ↗ *Kennzeichen der Kirche*. – Als eines der zentralen Kennzeichen der Kirche – bereits in frühen Glaubensbekenntnissen (DH 40; 150) untermauert – bezeichnet A. die kirchl. Kontinuität vom jesuanischen Ursprung bis zur Gegenwart, die durch bischöfliche Amtsnachfolge, gemeinsame Glaubensüberlieferung und entsprechende Lebensführung, vor allem aber in der Liturgie zum Ausdruck kommt. – (1) Die Evangelien und andere ntl. Schriften kennen den Zwölfer-Kreis und seine frühkirchlich herausragende Bedeutung. Auf ihn wird nach der traditionsgeschichtlich prägenden Bestimmung des lk. Doppelwerks der griech. Begriff *apostolos* (Gesandter) bezogen, dessen Funktion in bevollmächtigter Zeugenschaft für das Leben, den Tod und die Auferstehung Jesu Christi besteht (Apg 1,22 f; 4,20; 10,38 f; 13,31). Demgegenüber beansprucht Paulus nicht nur für sich, sondern auch für Männer und Frauen seines (heiden-)missionarischen und gemeindlichen Mitarbeiterkreises den Aposteltitel aufgrund unmittelbarer Berufung durch den Herrn (Röm 1,1; 1 Kor 1,1; 2 Kor 1,1; Gal 1,1; auch Röm 16,7; *Junia*). Er legt dabei besonderen Nachdruck auf die christol. und pneumatol. Begründung seines Tuns (Röm 16,9; 1 Kor 2,4; 5,1–5; 11,28; Gal 1,6–9; 1 Thess 1,5). Wie alle Kennzeichen der Kirche, so erfolgt auch die Bewusstwerdung ihrer A. in der Spätphase des NT, die sich als traditionstreue Rückerinnerung an das ↗ Christuseignis und seine Anfänge versteht (Lk 22,19; 1 Kor 11,24.25; Joh 14,26; der Hl. Geist als »Erinnerer«). In spät-ntl. wie auch früher nachbibl. Zeit ist die rückerinnernde Überlieferung (griech. *paratheke*) bereits mit der Idee verbunden, dass eine wahre, echte Auslegung des Ursprungsereignisses gegen eine missbräuchliche und falsche zu verteidigen sei. Der Begriff »Apost. Tradition« dient zur kirchl. Identitätssetzung und -findung, wobei darauf vertraut wird, dass die Gemeinden auf dem Fundament der Apostel erbaut sind (Eph 2,20; 2 Petr 3,2). Der streng formale wie inhaltliche Rekurs auf die »Apostel« im Sinne einer »apost. Orthodoxie« wird freilich erst in der Spätphase des NT wirksam (1 Tim 6,20; 2 Tim 1,12.14). – (2) Bei der Schärfung ihrer Identität wird der jungen Kirche bewusst, dass alles Gültige in ihr am Ursprung selbst zu messen ist. Zu diesem Zweck stellen die Väter neben das Kirchenattribut »apostolisch« (Ignatius v. Antiochien [† nach 110] Trall., praescr.), welches zum zentralen Unterscheidungsmerkmal gegenüber gnostischen Gruppierungen wird, das Ideal des Martyriums (Polykarp [† 155/168] ep. 16) und der *vita apostolica* (Origenes [† 253/254] comm. in Mt 15,24). Der Erste Clemensbrief (1 Clem 42,2; 44,2 ff.) sieht beides in einer klaren Theologie sukzessiver Sendung verankert (Gott-Christus-Apostel-Amtsträger), die bei Irenäus v. Lyon († um 202) im Bischofsamt ausläuft (haer. 3,3,1–4). Dieses formal-institutionelle Kriterium wird später wachsende Bedeutung für das Konsensprinzip (Wahrheit als Übereinstimmung einzelner apost.

Gründungen u. a. mit dem Bischof v. Rom [Irenäus, haer. 3,3,2]) erlangen. Es bleibt allerdings an die Zeugnisgabe Vieler und damit an die apost. Nachfolge der Kirche als Ganzer gebunden und deshalb kommunional-pneumatologisch geprägt (Irenäus, haer. 3,1,1; 26,1; 4,26,2). Zugleich geht es inhaltlich um die lebendige Entfaltung des »wahren Sinns« der apost. Tradition (Athanasius [† 373] ep. Serap. 1,29,33), wofür im Laufe der Zeit die sog. Kanonbildung an Bedeutung gewinnt. Im 4. Jh. wird das Gedankengut A. und apost. Tradition auch auf »ungeschriebene Überlieferungen« ausgeweitet (Basilius [† 379] spir. 27,66), sodass verschiedene Credo-Texte, aber auch liturg. und disziplinäre Ordnungen eine Aufwertung erfahren. Später wird der Begriff des Apostolischen zunehmend unscharf; er dient zur Kennzeichnung sehr verschiedener Einrichtungen (Bischofsitze, kirchl./vat. Institutionen, Aufgaben, Ämter, Ehrentitel etc.) und sagt nur noch wenig aus über tatsächliche Relationen zur apost. Zeit (W. Beinert, Apostolisch, 276). Ab dem 12. Jh. beginnt man erneut angesichts von Auseinandersetzungen mit häretischen Gruppierungen (Katharer, Waldenser) auf die A. als Kennzeichen wahrer Kirchlichkeit hinzuweisen – ein Bestreben, das sich in der Reformationszeit kontroverstheologisch zuspitzt. So wird im CatRom (1566) die A. als explizite Eigenschaft allein der röm.-kath. Kirche reklamiert, wobei die Betonung der bischöflichen Amtssukzession – im Papsttum kulminierend – gegenüber den versöhnlicheren Gedankenkreisen »apost. Ursprung« und »apost. Lehre« dominiert. – (3) Weil Christus Licht der Völker ist (LG 1) und die Kirche nur in ihm »universales Sakrament des Heils« (LG 44) sein kann, bleibt ihr Wirken durch das Prinzip der A. kritisch hinterfragt. Das Vat II bezieht es von daher auf die ganze Kirche (LG 13; 17; 31; 35); es umfasst ihre Dienstämter (LG 18–29) wie auch die Sendung der Laien (LG 30–38). Auf der Basis von Schrift, Überlieferung, Glaubenssinn (*sensus fidelium*) und Amt ist A. als ein pneumatisch gesteuerter Gesamtprozess verstanden (DV 7–10; 20; LG 12), der identitätsstiftend wirkt: »Die Kirche führt in Lehre, Leben und Kult durch die Zeiten weiter und übermittelt allen Geschlechtern alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt« (DV 8). Dabei bleibt die Kirche als eine hörende Kommunität gekennzeichnet (DV 1), die zur Fülle ihrer Berufung noch unterwegs ist (DV 8). Auf nähere Bestimmungen im Zusammenspiel kirchl. Glaubensinstanzen hat das Konzil allerdings verzichtet (W. Kasper, Kirche, 281) – (4) Während im ökum. Gespräch Konsens über die Bedeutung der A. an sich herrscht, ist umstritten, wie sie zum Ausdruck kommt und verbindlich wird: Die orth. Tradition pocht auf die Bewahrung vor allem des patristischen und altkirchlich-liturg. Erbes, der Protestantismus stellt den Vorrang des Evangeliums selbst als maßgebendes Kriterium kirchl. A. heraus (WA 39/1,476; BSLK 83; Inst. IV,1,5). – (5) Der Begriff A. steht für das christl. Ringen um Authentizität im Glauben angesichts seines hist. Ursprungs und den jeweiligen Anforderungen der Zeit. Wie ist diese Verhältnisbestimmung vorzunehmen? Wie kann das Wort Jesu überlieferbares »Evangelium« bleiben? Es kann allein im Blick auf die Person Jesu von Nazaret selbst und im Bewusstsein gelingen, dass im Hl. Geist eine unablässige Übersetzungs- und Transformationsarbeit geleistet werden muss (W. Beinert, Apostolisch, 284). Insofern sind auch Veränderungen und Entwicklungen ein Merkmal von A. Es wäre zu wenig, wollte

die Kirche nur repristinieren, was früher war. Sie ist vielmehr aufgerufen, der ursprünglichen Vielfalt des Apostolischen (Bekenntnis, Lehre, Gottesdienst, Nächstenfürsorge, Amts- und Gemeindeformen) durch nicht minder vielfältige Verständigungsprozesse zu entsprechen, die in ihrer Dynamik auf die Fülle des Mysteriums Christi verweisen.

Lit.: *J. Roloff*, Art. Apostel/Apostolat/Apostolizität, in: TRE 3 (1978) 430–477; *W. Beinert*, Apostolisch. Anatomie eines Begriffs, in: *D. Sattler/G. Wenz* (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge (Bd. 2), Freiburg – Göttingen 2006, 274–303; *J. Frey*, Apostelbegriff, Apostelamt und Apostolizität, in: *T. Schneider/G. Wenz*, (Hg.), Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge (Bd. 1), Freiburg – Göttingen 2004, 91–188; *W. Kasper*, Katholische Kirche, Freiburg – Basel – Wien 2011; *T. Söding*, Charisma und Amt des Apostels. Paulinische Impulse, in: *LebZeug* 57 (2002) 5–13; *G. Wenz*, Von Aposteln und apostolischer Nachfolge, in: *US* 62 (2007) 52–72.

JOHANNA RAHNER